



DFS Deutsche Flugsicherung

Corporate Governance-Bericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes –

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen. Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) als 100%-ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet.

1. Unternehmensverfassung

Der DFS wurden 1993 die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung und die Durchführung der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übertragenen Flugsicherungsdienste. Ergänzend kann das Unternehmen Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen, soweit dadurch die übertragenen Flugsicherungsdienste weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 87 d des Grundgesetzes, § 27 c, § 27 d, § 31 b, § 31 d Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens, dem Gesellschaftsvertrag der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.



b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch mit je sechs Vertretern des Gesellschafters und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in 2013 turnusmäßig neu gebildet. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen (sog. Doppelstimmrecht). Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Audit-, einen Personal- und einen Projektausschuss mit beratender Funktion eingesetzt. Zusätzlich wurde nach § 27 Abs. 3 MitbestG ein Vermittlungsausschuss gebildet. Frau Dr. Martina Hinricher (BMVI) wurde als Finanzexpertin benannt.

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Geschäftsführern einschließlich des Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung wurde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vom Management Committee unterstützt. Dem Management Committee gehörten 16 Mitglieder der ersten Führungsebene an. Das Management Committee diente in erster Linie der Kommunikation und dem Informationsaustausch untereinander. Zudem wurden in diesem Gremium die für das Unternehmen wesentlichen Themen beraten.



3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 1 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.04.2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele sowie der Erfüllung individueller Ziele. Das Organziel und die Individualziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat und wird vom Personalausschuss vorbereitet.



Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 in TEUR (gerundet):

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge
Professor Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender), ab 01.01.2013	347	---	347
Robert Schickling, ab 01.01.2013	259	26	285
Dr. Michael Hann	272	43	315
Gesamt	878	69	947

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2013 vom Unternehmen keine Kredite.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung erhielten 2013 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 343 TEUR.

Zum Ende des Jahres 2013 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 1.557 TEUR. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 10.879 TEUR.

Pensionsrückstellungen der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 in TEUR:

Name	Pensionszusage 31.12.2013
Professor Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	174
Robert Schickling	1.182
Dr. Michael Hann	201
Gesamt	1.557

Im Geschäftsjahr 2013 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 709 TEUR.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Bezüge bestehen aus festen und variablen Bestandteilen: einer Sitzungspauschale in Höhe von 80 EUR und einem Tagegeld von 26 EUR je Sitzung.



Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013 in TEUR:

Mitglieder des Aufsichtsrates	TEUR
Michael Odenwald (Vorsitzender)	1,0
Michael Schäfer (stellv. Vorsitzender), bis 26.04.2013	0,4
Markus Siebers (stellv. Vorsitzender), ab 26.04.2013	1,4
Dr. Martina Hinricher	0,9
Dr. Norbert Kloppenburg, bis 26.04.2013	0,3
Dr. Angelika Kreppein	0,7
Ralf Raddatz	0,9
Martin Walber, bis 26.04.2013	0,1
Carmen von Bornstaedt-Radbruch, ab 26.04.2013	0,6
Dr. Edeltraud Leibrock, ab 26.04.2013	0,3
Otto Fischer, bis 26.04.2013	0,2
Holger Müller, bis 26.04.2013	0,2
Petra Reinecke, bis 26.04.2013	0,3
Peter Schaaf	0,8
Dirk Wendland	0,6
Catja Gräber, ab 26.04.2013	0,6
Volker Möller, ab 26.04.2013	0,6
Andrea Wächter, ab 26.04.2013	0,7
Gesamt	10,6

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt sechs von zwölf Mitgliedern.



7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam: „Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird grundsätzlich mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei Abschluss einer D&O-Versicherung soll bei Aufsichtsratsmitgliedern ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Bei Aufsichtsratsmitgliedern der DFS ist aufgrund der geringen Höhe der Aufwandsentschädigung ein Selbstbehalt nicht angemessen.
- Wenn die monetären Vergütungsteile der Mitglieder der Geschäftsführung neben fixen auch variable Bestandteile umfassen, sollen die variablen Vergütungsbestandteile einmalige oder jährlich wiederkehrende und insbesondere an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthalten. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen außerdem mehrjährige Bemessungsgrundlagen haben.

Der Aufsichtsrat hat in den Anstellungsverträgen der drei Geschäftsführer Professor Klaus-Dieter Scheurle, Dr. Michael Hann und Robert Schickling eine Klausel zur Einführung einer mehrjährigen Vergütungskomponente verankert.“

Professor Klaus-Dieter Scheurle
Vorsitzender der Geschäftsführung
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Michael Odenwald
Aufsichtsratsvorsitzender
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Robert Schickling
Geschäftsführer Betrieb
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Dr. Michael Hann
Geschäftsführer Personal
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH